Nro. 103.



Freitag den 26. Dezember 1800.

Wien vom 3. Dezember.

Von Kriegsvorfällen ist zwar hier noch nichts offiziell bekannt gemacht worden, aber aus Privatbriefen hat man erfahren, daß die Franzosen in Bayern und bei Tyrol schon einige Versuche gegen die Oesterreicher gemacht haben, aber von solchen jedesmal mit Verlust zurückgewiesen worden sind. Auf eine ähnliche Weise lauten die Berichte aus Italien, daß nämlich zwischen den dortigen gegenseitigen Vorposten schon einige Gefechte vorgefallen, nachher aber beide Theile die vorigen Stellen im Besitz behalten haben. Die Armeen werden immer noch mit Truppen aus dem Innern des Landes verstärkt, und die vielen Zufuhren mit Feldrequisiten, Lebensmitteln ꝛc. übertreffen jede Beschreibung.

Die heutige Hofzeitung enthält folgende Proklamazion, welche der Landesgouverneur von Tyrol, Graf von Bißingen, an die dortigen Landeseinwohner erlassen hat:

„Edle, durch ächte Unterthanstreue und deutschen Biedersinn im Auge des allgeliebten Monarchen — im Angesichte Europens Euch anhaltend auszeichnende Tyroler! Der Augenblick ist eingetreten, da ich Euch abermals von aufhabender theuern Pflicht auffordern muß, dem unser Vaterland auf allen Punkten bei nun wieder ausbrechenden Feind-

Feindseligkeiten bedrohenden — die Menschheit mit beispiellosem Trug und räuberischer Bosheit entehrenden Feind Euch standhaft und muthvoll entgegen zu setzen, und zwar nach der vaterländischen Verfassung, oder eingereihet in förmliche, den Feind schon so oft siegreich zurückdrängende Schützenkompagnien, oder zugetheilt der allgemeinen, dem Feinde noch fürchterlichern Sturmmasse, je nachdem Euch dießfalls der Ruf Eurer würdigen, für Vaterland und den Monarchen unermüdet arbeitenden Stellvertreter eintheilen wird. Nur eine solche ausharrende vereinte Standhaftigkeit kann unter dem Schutz des Allmächtigen, der bis jetzt ganz unverkennbar dem theuern Vaterlande in den größten Gefahren zugewendet worden, und unter der klugen Anleitung und tapfern Mitwürkung des k. k. Militairs den Feind auch diesmal zurückdrängen. Ihr habt erst kürzlich aus dem Euch öffentlich bekannt gegebenen Aufruf des im nördlichen Tyrol kommandirenden Feldmarschall = Lieutenants, Freiherrn von Hiller, den 15ten dieses jene Gründe umständlich vernommen, die uns aneifern müssen, einem Feinde mit vereinter Kraft die Stirn zu bieten, dessen Absicht offenbar dahin zielt, die Religion und die Staaten zu zernichten, und der alle Trugschlüsse aufbietet, Euch irre zu führen, da er seine verheerenden Plane dadurch zu verhehlen sucht, friedfertige Gesinnungen zu erdichten, indessen er jeden Antrag zum Frieden von Seiten unsers Monarchen mit gebieterischem Stolze abweiset. Seyd also der rühmlichen Vorgänge der noch in frischem Angedenken bei uns allen haftenden Landesvertheidigungs = Epochen von 1796, 1797, 1799 und selbst dieses Jahrs fortan eingedenk; handelt ganz nach eben dem Maaß und rechnet auf Gottes segnenden Beistand — auf Eures allgeliebten Landesfürsten heißesten Dank — auf die Segnung einer unter dem fortwährenden Schutz der mildesten Landesregierung glücklichen Nachkommenschaft, die Euer ausharrender Muth von einem namenlosen Elende — von dem Joche des Feindes rettet."

Graz vom 18. Dezember.

Gestern ist auf dem Balkon des hiesigen Landhauses die feierliche Werbung zu den innerösterreichischen Freikorps unter Trompeten = und Paukenschall Nachmittags um 3 Uhr eröffnet worden. Sodann begann der Zug unter Voraustragung einer kais. Fahne, in Begleitung der ständischen Artilleristen, angeführt von dem ständischen Herrn Zeugwarth, Heinrich Formentini, hierauf folgte das ständische Trompeten = und Pauckenchor, und das Ganze beschloß eine Feldmusik, sämmtlich in Gallauniform. Sie erschienen in der k. k. Burg vor unsers Herrn Landesgouverneurs, Grafen v. Welsberg, und dann vor der Wohnung des kommandirenden Herrn Generalen der Kavallerie, Baron von Melas Exzellenz. Der Zug bewegte sich weiters durch alle Hauptstrassen der Stadt und Vorstädte, unter einem ausneh-

men-

menden Zulauf des Volks, welches bei diesem Anlasse erneuerte Beweise seiner Anhänglichkeit an den geliebten Landesfürsten und Vaterland gegeben hat. In dem Landhause selbst ist eine Kanzlei eröffnet worden, allwo sich diejenigen, welche persönliche Dienste oder Geldopfer darbringen wollen, einzeichnen können.

Prag vom 15. Dezember.

Se. k. Hoheit der Erzherzog Karl sind gestern früh zur Armee abgereiset. Noch an demselben Tage erschien nachstehende von der hohen Landesstelle in Druck gelegte Nachricht.

Von dem k. k. böhm. Landesgubernium.

Es haben Se. k. Hoheit der Erzherzog Karl bei Gelegenheit, wo jetzt von Sr. k. k. Majestät das Oberkommando der Armee an Höchstdieselben übertragen worden ist, dem Königreiche Böhmen ein neues, eben so unvergeßliches, als rührendes Merkmal der Huld und Gnade zu geben geruhet, mit welcher Höchstselbe diesem Königreiche gewogen sind. Mitten im Schwalle der wichtigen Geschäfte, mit welchen Se. k. Hoheit in diesem dringenden Augenblicke überhäuft sind, hatten Höchstdieselben die Gnade den Kummer und die Besorgniß zu beherzigen, in welche Höchstdero Entfernung die Bewohner dieses Königreichs versetzen würde, und geruheten zu ihrem allseitigen Troste und zu ihrer Beruhigung nachstehende huldreiche Erklärung an das Landespräsidium gelangen zu lassen.

An den Herrn Oberstburggrafen Grafen von Stampach.

„Se. kais. königl. Majestät geruheten mir das Oberkommando über die Armee zu übertragen; da ich mir es zur Pflicht rechne, dieser Allerhöchsten Bestimmung unverweilt zu folgen; so mache ich mir es auch zur ersten Angelegenheit dem Herrn Oberstburggrafen und dem Landesgubernium hievon die Mittheilung zu machen, mit der Eröffnung, daß ich das Oberkommando sowohl über die vaterländische Legion, als auch über die übrige Truppen, die zur Vertheidigung Böhmens bestimmt sind, beibehalten werde. Meine neue Bestimmung soll und wird meine künftige Verwendung und Oberleitung in Absicht auf die Vertheidigungsanstalten von Böhmen nicht mindern; diese werden in der bereits eingeleiteten und schon ganz bestimmten Art und Weise auf das nachdrucksamste fortgesetzt werden. Auf die sichere Erreichung des großen vaterländischen Zwecks wird mein rastloses Bestreben gerichtet bleiben. — Dagegen hoffe und erwarte ich von dem Herrn Oberstburggrafen mit dem Landesgubernium, imgleichen den getreuen und redlich gesinnten Ständen und Unterthanen, daß Sie zur gänzlichen Vollendung der bereits zur Reife gediehenen schönen und großen Vertheidigungsanstalt Ihre kraftvolle Mitwirkung mit der Anstrengung fortsetzen werden, wie die zunehmende Gefahr des Vaterlands es dermalen auf das dringendste fordert.

Das ehrenvolle Zutrauen, was man mir bis jetzt bei der Errichtung der Legion zu meinem innigsten und lebhaftesten Dankgefühl so werkthätig erwiesen hat, giebt mir hierüber schon zum voraus die vollkommenste Uiberzeugung. Prag den 12. Dezember 1800.

Erzherzog Karl.

Da nun Se. k. Hoheit zu erlauben geruhet haben, daß diese ihre huldreiche Gesinnungen allen treuen Einwohnern dieses Königreichs zu ihrem Troste bekannt gemacht werden, so säumet die Landesstelle nicht, diese angenehme Pflicht durch obige wörtliche Einrückung des erhaltenen höchsten Handschreibens zu erfüllen. Prag den 13. Dez. 1800.

Franz Kager Graf von Stampach.
Joseph Graf Wratislaw v. Mitrowitz.
Wilhelm Freiherr v. Macneven.

Se. Durchlaucht, der hiesige Herr Erzbischof Reichsfürst von Salm-Salm haben einen neuen Beweis Ihrer bekannten Anhänglichkeit und Liebe zu unserm Landesfürsten, und für das allgemeine Wohl gegeben, sich zum Besten des Fonds für die böhmische Legion zu einem monatlichen Beitrage von 100 fl. erklärt, und davon 50 fl. eigends für das Bataillon der Akademiker bestimmt.

Am Sonnabend den 13ten d. um 10 Uhr Vormittags haben Se. k. Hoheit der Erzherzog Karl die hier aufgerichteten 3 Legionsbataillone, nämlich das Graf Wratislawische aus den Studirenden bestehende Leibbataillon des Erzherzogs, das Bataillon Graf Czernin, und das Bataillon Graf Desfours auf dem Viehmarkte in Augenschein genommen, und denselben Ihren höchsten Beifall zu erkennen gegeben. Die Schönheit dieser Mannschaft, die ein unverkennbarer Muth, und wahre Fürsten- und Vaterlandsliebe erhöhet, hat die Bewunderung einer unübersehbaren Menge Zuschauer, die aus allen Ständen zugegen waren, auf sich gezogen.

Vermischte Nachricht.

Das Strohpapier ist keine englische Erfindung; schon 1785 befand sich dergleichen unter den mehr als 80 aus ganz verschiedenen Massen verfertigten Papierarten, welche ein Franzose den Ministern Ludwigs XVI. vorlegte.

An die resp. Herren Abnehmer der Krakauer Zeitung.

Die sämmtlichen resp. Herren Abnehmer, welche ferner diese Zeitung halten wollen, werden ergebenst gebeten, die Pränumerazion für das künftige halbe Jahr bei den löbl. Oberpost- und Postämtern ihres Orts gefälligst zu erlegen, von welchen letztern man sich bis Ende dieses Monats nebst den Pränumerazionsgeldern die Bestellung ihrer benöthigten Exemplare erbittet, um die Auflage verhältnißmässig einrichten zu können.

Intelligenzblatt zu Nro 103.

Avertissemente.

Nachricht

von der k. k. bevollmächtigten westgalizischen Einrichtungshofkommission.

Jenen Kauf- und Handelsleuten aus den Erbstaaten, die auf dem nächsten am 14. Hornung 1801 abzuhaltenden krakauer Jahrmarkte erscheinen wollen, wird hiemit bekannt gemacht, daß sie sich wegen Uiberkommung einer Marktbude unmittelbar an die krakauer Polizeidirekzion zu wenden haben, welche den Auftrag hat, nicht nur jedem dießfalls einlangenden Gesuche allsogleich zu willfahren, sondern auch den Fieranten in Ansehung ihrer Unterkunft für die Dauer der Marktzeit, so wie in Betreff der allenfälligen Depositirung ihrer Waaren möglichst an die Hand zu gehen.

Krakau den 28. November 1800.

Johann Zink.

Zirkulare.

Von Seiten des k. radomer Kreisamts wird hiemit allgemein kund gemacht, daß am 7ten Jäner kommenden Jahrs, um 9 Uhr früh in dem Wonchocker Kloster durch den k. Kreiskommissär und den samsonower Kameralpräfekt eine Lizitazion der Zalesicker zu der wonchocker Abtei gehörigen Güter aus der, den wonchocker Abt Szaniawski betreffenden Kridalmasse abgehalten, und sonach gedachte Güter in eine dreijährige Pacht an den Meistbietenden hindangegeben werden.

Das diesfällige präzium Fisci beträgt 5000 fl. rhn., und kann ein jeder Pachtlustige die obgedachte Güter betreffende von der hohen Landesstelle festgesetzte Bedingnisse des diesfalls zu schliessenden Pachtkontrakts entweder bei dem hierortigen k. Kreisamt, oder in dem Kloster der wonchocker Cistersienser vor der angehenden Lizitazion einsehen.

Jeder Pachtlustige hat bei der Lizitazionskommission ein Vadium betragend den vierten Theil des Fiskalpreises im Baaren zu erlegen, welches sonach dem Meistbietenden, welcher diese Pacht erhält, nach erlegter baaren oder fidejussorischen Kauzion, wieder zurückgegeben werden soll.

Radom den 10. Oktober 1800.

Mandorf,
Gubernialrath und Kreishauptmann.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittels gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß die im krakauer Kreise gelegenen, den Brüdern Johann und Xavier Bratkowski eigenthümlich zugehörigen, auf 55524 fl. rhn. 32 kr. gerichtlich abgeschätzten Güter Rakoszyn, nach fruchtloser zweimaligen, auf Ansuchen der Frauen Magdalena Paprocka dann Anna und Helena Bratkowska erfolgten Versteigerung, in Gemäßheit der allgemeinen Gerichtsordnung zum drittenmale werden feilgeboten werden, und daß die Kauflustigen auf den 3ten Hornung 1801 um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Land-

rech-

rechten sich einzufinden, vorgeladen werden, mit dem Beisatze, daß, wofern auch an diesem Termin Niemand den Schätzungspreis anbieten sollte, diese Güter auch unterm Schätzungspreise an den Meistbietenden werden verkauft werden, und zwar unter nachfolgenden Bedingungen:

a. Der Käufer wird verbunden seyn, den Frauen Magdalena Paprocka, dann Anna und Helena Bratkowska den Brautschatz im vierten Theile des Kaufschillings der Güter Rakoszyn, dann die ihnen wider die Brüder Bratkowski gerichtlich zuerkannten Prozeßkosten pr. 23 fl. rhn. 54 kr. binnen 14 Tagen nach der Lizitazion baar auszuzahlen. Er wird auch

b. Bei der Lizitazion, selbst zum Entschädigungsfond und zur Sicherheit der abzuhaltenden Versteigerung den zehnten Theil des Schätzungspreises als Reugeld zu erlegen haben: und wenn er

c. den Sachgewinnerinnen in Hinsicht ihres Brautschatzes binnen 14 Tagen nicht genugthun sollte; so wird eine neue Lizitazion auf eigene Gefahr und Kosten des saumseligen Käufers vorgenommen werden.

d. Endlich wird der Käufer nach Vorschrift der allgemeinen Gerichtsordnung verbunden seyn, die auf diesen Gütern haftenden Schulden nach Verhältniß des Kaufschillings zu übernehmen, wenn die Gläubiger, vor der etwa bedungenen Aufkündigung, die Zahlung ihrer Kapitalien nicht annehmen wollten.

Ubrigens haben die auf diesen Gütern sichergestellten Gläubiger, ohne eine besondere Vorladung zu gewärtigen, auf ihre Gerechtsamen zu wachen.

Krakau den 6. Dezember 1800.

Joseph von Nikorowicz.
W. Roskoschny.
Karl v. Reinheim.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elsner.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.